

Verdienstbescheinigung

zur Vorlage bei Anträgen nach dem Wohngeldgesetz

Wohngeldnummer, soweit bekannt

Anlage zum Antrag auf Wohngeld vom

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen.



Wichtige Hinweise:

Bei Weiterleistungsanträgen muss die Verdienstbescheinigung nur ausgefüllt werden, wenn gegenüber dem vorangegangenen Antrag Änderungen eingetreten sind, bzw. im Bewilligungszeitraum zu erwarten sind. Die Verpflichtung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, die folgenden Fragen zu beantworten, ergibt sich aus § 23 Abs. 2 des Wohngeldgesetzes.

1 Arbeitnehmer/in

Familienname, Geburtsname (ggf. frühere Namen),

Vorname/n

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Steuerklasse

(bitte eintragen Stkl.: 1-6) lt. ELStAM

geringfügige Beschäftigung (MiniJob)

Beschäftigt in

Vollzeit

Teilzeit zu

Prozent.

war in den letzten 12 Monaten bei uns beschäftigt als

Beruf/Tätigkeit

in der Zeit

von - bis

von - bis

von - bis

von - bis

nicht beschäftigt

von - bis

von - bis

ohne Bezüge beurlaubt

2 Bruttogesamteinkommen in den letzten 12 Monaten, bzw. ab Arbeitsaufnahme

Das Bruttogesamteinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Saison-Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Sachbezüge usw.) **einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nummer 3) betragen in den Monaten:**

Monat - Jahr

Monat - Jahr

Monat - Jahr

€

€

€

Monat - Jahr

Monat - Jahr

Monat - Jahr

€

€

€

Monat - Jahr

Monat - Jahr

Monat - Jahr

€

€

€

Monat - Jahr

Monat - Jahr

Monat - Jahr

€

€

€

Bruttogesamteinkommen (zusammen)

€

Im Bruttogesamteinkommen ist:

Weihnachtsgeld



enthalten



nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Urlaubsgeld



enthalten



nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Art



enthalten



nicht enthalten, jedoch zu erwarten

Monat - Jahr

€

Wurde der Arbeitslohn pauschal besteuert?



nein



ja

Vor dem nebenstehenden Bruttoeinkommen sind - zu Lasten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers - entrichtet worden:



Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung



Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung/Pflegeversicherung



Steuern vom Einkommen (soweit aus dem Bruttoverdienst Lohnsteuer entrichtet wurde oder der Arbeitnehmer pauschale Lohnsteuer trägt)

Bei Auszubildenden:

Beginn der Ausbildung (Datum)

Ende der Ausbildung (Datum)

3 Steuerfreie Einnahmen - für den Arbeitnehmer auch bei Pauschalbesteuerung durch den Arbeitgeber

Im Bruttogesamteinkommen sind folgende steuerfreien Einnahmen enthalten:

(z.B. auch Auslösungen, Trennungsschadigungen, Saison-Kurzarbeitergeld, Geburts- und Heiratsbeihilfen)



Fahrtkosten-,
Verpflegungszuschüsse



€



Zuschläge für Sonn-, Feiertags-,
Nachtarbeit

€



Kindergeld



€



Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge



steuerfrei

€



pauschalbesteuert

€



Pauschal besteuerte
Sachzuwendungen



€



Arbeitgeberleistungen zur betr. Altersversorgung



steuerfrei

€



pauschalbesteuert

€



Jubiläumsgeschenke



€



Art

€



Durchlaufende Gelder,
Auslagenersatz



€



Art

€

4	Änderungen des Bruttogesamteinkommens			
Das unter Nummer 2 genannte Bruttogesamteinkommen (einschließlich Weihnachtsgeld, Sonderzuwendungen, Urlaubsgeld, zusätzliche Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers, Überstundenvergütungen, Gratifikationen, Prämien, Lohnfortzahlung, Krankengeldzuschuss, Lohnausgleich für Krankheitstage, Saison-Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Sachbezüge usw.) einschl. steuerfreier Einnahmen (vgl. Nr. 3) wird sich in den nächsten 12 Monaten				
verringern ☐ nein ☐ ja, ab		Datum	auf jährlich	€
erhöhen ☐ nein ☐ ja, ab		Datum	auf jährlich	€
5	Krankheitszeiten			
Der/die Arbeitnehmer/in war in den letzten 12 Monaten arbeitsunfähig krank:				
☐ nein ☐ ja ☐ die dafür geleistete Lohnzahlung bzw. der dafür gezahlte Lohnausgleich (Arbeitgeberzuschuss zum Krankengeld) ist im angegebenen Bruttoeinkommen enthalten.				
☐ Krankheitszeiten ohne Lohnfortzahlung		von - bis		
☐ Kinderbetreuungszeiten (§ 45 SGB V) Krankengeld bei Erkrankung des Kindes		von - bis		
6	Bestätigung der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers			
Ich versichere, dass die unter den Nummern 1 bis 5 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.				
Ort, Datum		Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner		E-Mail		
7	Bescheinigung der Krankenkasse			
Wenn Sie Krankengeld oder Mutterschaftsgeld beziehen oder bezogen haben, bitte nachfolgende Bestätigung von Ihrer Krankenkasse vervollständigen lassen oder einen separaten von der Krankenkasse ausgestellten Nachweis vorlegen.				
Die/Der umstehend genannte Arbeitnehmer/in ist bzw. war in den letzten 12 Monaten				
☐ arbeitsunfähig krank und erhält bzw. erhielt Krankengeld.				
☐ erhielt Krankengeld bei Erkrankung des Kindes (§ 45 SGB V)				
☐ Empfängerin von Mutterschaftsgeld.				
Bei den Beträgen bitte den Bruttogesamtbetrag angeben, ggf. einschließlich der Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten- und/oder Arbeitslosenversicherung, die zu Lasten der/des Versicherten zu entrichten sind.				
von - bis		Tage	Tagessatz €	bei wöchentlich (Tagen) Gesamtbetrag €
von - bis		Tage	Tagessatz €	bei wöchentlich (Tagen) Gesamtbetrag €
von - bis		Tage	Tagessatz €	bei wöchentlich (Tagen) Gesamtbetrag €
Leistungen in den letzten 12 Monaten insgesamt				Gesamtbetrag €
8	Bestätigung der Krankenkasse			
Ich versichere, dass die unter Nummer 7 gemachten Angaben richtig und vollständig sind.				
Ort, Datum		Telefon	Fax	Stempel und Unterschrift
Ansprechpartner		E-Mail		
9	Bezug von Leistungen der Agentur für Arbeit			
Erhalten oder erhielten Sie in den letzten 12 Monaten Lohn- und/oder Einkommensersatzleistungen (wie z.B. Arbeitslosengeld, Ausbildungsgeld nach § 122 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III), Berufsausbildungsbeihilfe oder Unterhaltsgeld), dann legen Sie bitte die Leistungsbescheide vor.				